

No. 189. Sonnabend den 15. August 1835.

Preußen.

Ueber die Anwesenheit Sr. Königl. Hoheit des Prinzen August in Trier wird nachträglich Nachstehendes von dort gemeldet: „Se. Königl. Hoheit trafen, von Koblenz kommend, am 31. Juli c. Abends hier ein und wurden in dem rothen Hause, woselbst Höchstdieselben abstiegen, von den Militair- und Civil-Behörden empfangen. Höchstdieselben besichtigten am 1. August auf dem Exerzier-Platze die hier zusammengezogenen Compagnieen der Festungs-Artillerie, wohnten deren Schießübungen bei und zogen sodann die höheren Militair- und Civil-Beamten zur Tafel. Se. Königl. Hoheit verließen die Stadt Abends gegen 6 Uhr und übernachteten auf Höchstihrer Reise nach Mainz in Bernkastel, woselbst Höchstdieselben gegen 11 Uhr Nachts anlangten und bei Fackelschein unter dem Donner der städtischen Böller von den Behörden empfangen wurden. Die fliegende Brücke, welche dort über die Mosel führt, war mit der Preußischen und der Stadtfahne geschmückt.“

Se. Königl. Hoheit der Prinz Adalbert ist am 6ten d. M. Nachmittags in Posen eingetroffen, um die dortige Festung in Augenschein zu nehmen.

Die Festung Posen wird der Triumph der neuern Baukunst. Nichts von den peinlichen und ängstlichen gewöhnlichen Festungen. Der ganze Bau bildet ein großes Quadrat, von vier Thürmen begrenzt. Es schließt einen Hofraum ein, auf dem wohl 10,000 Mann sich aufstellen können. Die Kasernen sind geräumig, luftig, ja elegant. Am Morgen werden die eisernen Bettstellen je zwei und zwei auf einander gestellt; so ist der Raum für 14 Mann in jedem Zimmer durchaus nicht beschränkt. Parterre hat jede Compagnie ihr eigenes Putzzimmer; auch an einem Restaurationszimmer fehlt es nicht. Das ganze kolossale Gebäude wird durch Luftöfen geheizt. Zum Transport der nöthigen Ziegelsteine ist etwa 1½ Stunden von Posen, von der Ziegelbrennerei nach der Warte, eine Eisenbahn angelegt worden.

(Preuß. Bürgerbl.)

Oesterreich.

Aus Töplitz wird berichtet: „Zwischen Pristen und Straden zunächst einer Kapelle, und nicht weit von Kulm, wird für die im Jahre 1813 am 29sten und 30. August gefallenen Russen ein Monument errichtet, welches bis zur Ankunft der Monarchen aufgestellt seyn muß.

(Leipz. Ztg.)

Deutschland.

Mainz, vom 4. August. — Ein glänzendes Militair-Fest sahen wir gestern. Es war die Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs von Preußen, das durch die Gegenwart des Prinzen August von Preußen um Vieles verherrlicht wurde. Abends vorher erhielt der Herr Vice-Gouverneur, General Lieutenant v. Müffling, eine prachtvolle Fackel-Musik, bei welcher sich eine ungeheure Menschenmenge einfand. Am Morgen des Festes fand, nach stattgehabtem kirchlichem Gottesdienst, dem sämmtliche Militair- und Civil-Autoritäten beiwohnten, eine große Revue der Königl. Preußischen Truppen statt, nach welcher dieselben vor dem Prinzen August und der gesammten Generalität, unter Musik, Hurrah-Ruf und Kanonendonner, vorbeidefilirten. Nachmittags war großes Diner bei dem Herrn Gouverneur von Müffling und Erheiterung für das Militair in den Kasernen und in den Lagern außerhalb der Festungs-Thore, wo gegenwärtig viele Truppen sind. Ueberall herrschte Freude und Frohsinn; man sieht es diesem Militair ordentlich an, daß die Liebe zu seinem Könige herzlich,

innig und aufrichtig ist, und ein solcher Anblick thut namentlich in Zeiten, wie die jetzigen, wo Treue und Liebe immer seltener werden, so außerordentlich wohl! — Merkwürdig sind die Vorbereitungen, die für den 8. August hier getroffen werden, an welchem ein Musikfest stattfinden soll, dessen Ertrag dem Guttenbergschen Denkmale bestimmt ist. Ist uns die Witterung günstig, so daß das Fest auf der neuen Anlage gegeben werden kann, so dürfte dasselbe einen Glanz erhalten, welcher jede Erwartung übertreffen muß. Viele tausend Fremde, von nah und fern, werden sich, wie man bereits aus den Billets-Bestellungen schließen kann, einfinden. Die Componisten Meyerbeer und Löwe, von welchen Beiden Musikstücke zur Aufführung kommen, werden ihre Productionen selbst dirigiren, und werden an der Präcision der Großherzogl. Hessischen Kapelle und an dem imposanten, wohleinstudirten Chor Freude haben; er besteht aus mehr als 500 Sängern. Nach dem Feste unmittelbar wird ein großer Ball im neuen Theater stattfinden, der für die mitwirkenden Künstler, für diejenigen Fremden, die das Fest mit ihrer Gegenwart erfreuen und für solche Hiesige bestimmt ist, welche das Fest-Comité einzuladen für gut findet. Die hiesigen begüterten Einwohner bemühen sich, mit bekannter Hospitalität, die auswärtigen Künstler als Gäste bewirthen zu dürfen, und bereits ist eine große Anzahl auf diese gastfreundliche Weise in Anspruch genommen.

Aus dem Erzgebirge, vom 6. August. — Dem Vernehmen nach wird auch in Böhmen ein beträchtliches Uebungslager gehalten werden, und man kauft Vorräthe dazu an unserer Grenze auf. Man schätzt die Zahl der Truppen, welche zusammengezogen werden sollen, auf 40,000 Mann. Der Haferpreis ist auch wohl deshalb mit bei uns in die Höhe gegangen. Die außerordentliche Trockenheit in Böhmen fügt diesem Lande in zwei aufeinander folgenden Jahren die zweite Mißernte zu. Für dieses Jahr fehlte es schon an der gewöhnlichen Winterfeuchtigkeit, und deshalb sind Kartoffeln, Futterkräuter und andere Früchte ganz mißrathen. Viele Mühlen und Fabriken, die ans Wasser gerichtet sind, stehen auch still. Die Flüsse unseres oberen Erzgebirges sind ebenfalls, einzelner Gewitter- und Strichregen ungeachtet, zu Bächen zusammengegangen. Den Wintersaaten des mittlern und niedern Erzgebirges hat die Trockenheit nicht geschadet, und die Kornernte ist ausgezeichnet schön und reich zu nennen. — Fast in allen großen Dörfern werden bei uns in diesem Jahre wieder neue Häuser gebaut, wie es die ununterbrochene Zunahme der Bevölkerung erfordert. Bei Hainichen erhebt sich wieder eine neue große Spinnfabrik, und bei Chemnitz wird die Hauboldsche Maschinenbauwerkstätte sehr bedeutend erweitert. (Leipz. Ztg.)

Frankfurt a. M., vom 7. August. — Das Journal de Francfort enthält Folgendes: „Die Times erlaubt sich in einem, auch in das Journal des Débats vom 29. Juni übergegangenen Artikel, worin von der Besetzung der Türkischen Festung Silistria die Rede ist, einige feindselige Bemerkungen gegen Rußland, deren Unrichtigkeit wir darthun zu müssen glauben. „„Man weiß““ sagt die Times, „„daß diese Festung, im Widerspruch mit dem Traktat von Adrianopel, von den Russen besetzt worden ist, und daß kein anderer Grund zu dieser Besitznahme vorhanden war, als daß es dem Kaiser Nicolaus beliebte.““ Ohne den Redacteur dieses Artikels der Times fragen zu wollen, ob ihm die Thatsachen ganz unbekannt sind, oder ob er sie nur nach Belieben verstellt, beschränken wir uns einfach darauf, unseren Lesern die zwischen Rußland und der Türkei in Betreff der Festung Silistria bestehenden Verträge mitzutheilen. Bei der Unterzeichnung des Traktats von Adrianopel, am 2. Septbr. 1829, verpflichtete sich die Pforte, eine billige Entschädigung für die Kriegskosten an Rußland zu zahlen. Dem 9ten Artikel des Traktats zufolge, sollte der Betrag dieser Summe durch ein gemeinsames Uebereinkommen bestimmt werden. Dies geschah durch einen besonderen, an demselben Tage unterzeichneten Vertrag, der die Summe auf 10 Millionen Dukaten festsetzte. Man kam zugleich dahin überein, daß die Stadt Silistria, so wie die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, so lange von den Russen besetzt bleiben sollten, bis die genannte Summe völlig abgezahlt sey. Dies ist die Ursache der Besetzung Silistria's. Man sieht, es in ein Pfand, das den Russen als Bürgschaft für die Zahlung einer von der Pforte durch eine förmliche Uebereinkunft kontrahirten Schuld übergeben ist. Die Besetzung Silistria's durch Russische Truppen bis zum heutigen Tage ist daher nicht im Widerspruch mit dem Traktat von Adrianopel, sondern nur die Vollziehung desselben. Man wird vielleicht fragen: Warum bleibt Silistria fortwährend besetzt, da doch die Fürstenthümer Moldau und Wallachei, welche ebenfalls, dem Vertrage von Adrianopel zufolge, den Russen übergeben wurden, geräumt worden sind? Die Antwort hierauf ist: Der Kaiser von Rußland wollte dem Sultan einen Beweis der Nachgiebigkeit und Achtung geben und verzichtete freiwillig auf die Ausübung des Rechts, die Fürstenthümer bis zur gänzlichen Abtragung der Kriegskosten besetzt zu halten. Er wartete diesen Zeitpunkt nicht ab, um die Pforte sobald als möglich wieder in den Genuß der jährlichen Einkünfte zu setzen, die sie aus diesen Provinzen bezieht, und endlich, um zugleich den Zeitpunkt näher zu rücken, wo die Moldau und Wallachei unter die Verwaltung der aus dem Adel des Landes gewählten und von dem Sultan bestätigten Hospodare gestellt werden sollte. Diese Gründe bewogen den Kaiser, die Besetzung der Fürstenthümer vor der im Traktat von Adrianopel festgesetzten Zeit aufzuheben, und Er erwiederte hierdurch freiwillig den Werth und die Wichtigkeit des Pfandes, welches Er in Händen hatte; statt zwei Provinzen und eine Festung besetzt zu halten, begnügte Er sich mit einer Festung. Es bleibt uns nun noch übrig, zu sagen, was der Kaiser gethan hat, um die Schuld zu

vermindern. Von der ganzen Summe von 10 Mill. Ducaten hat er der Pforte ganz und gar erlassen: 1) Bei der Sendung Halil Pascha's nach St. Petersburg, im Jahre 1830, 2 Millionen Ducaten. 2) Zu derselben Zeit, um die Unterhandlungen in Betreff der Unabhängigkeit Griechenlands zu erleichtern, 1 Million Ducaten. — Dies ist jetzt vergessen. Doch werden sich der Graf Guilleminot und Sir R. Gordon, welche zu jener Zeit die Botschafter Frankreichs und Englands in Konstantinopel waren, ohne Zweifel erinnern, wie sehr diese freiwillige Verzichtleistung von Seiten Rußlands den gemeinsamen Bestrebungen der Gesandten der drei Mächte, welche den Zweck hatten, die Pforte zur Anerkennung der Unabhängigkeit Griechenlands zu bewegen, förderlich gewesen ist. 3) Bei der Sendung Achmed Pascha's nach St. Petersburg, in den Jahren 1833 und 1834, 2 Millionen. Im Ganzen 5 Mill. Ducaten. In dem Zeitraume von 4 Jahren hat also der Kaiser die Hälfte der Summe erlassen, welche er zu fordern hatte. Wir überlassen es dem Urtheile jedes Unparteiischen, ob der Kaiser so gehandelt haben würde, wenn es seine Absicht gewesen wäre, den Zeitpunkt der Zurückgabe der ihm anvertrauten Pfänder auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben. Es wäre in der That ein sonderbares Verfahren für einen Gläubiger, der sich ein ihm gesichertes Pfand zueignen will, wenn er damit anfinge, seinem Schuldner die Hälfte der Schuld zurückzugeben. Man sage nicht etwa, der Kaiser habe die eine Hälfte der Schuld aufgegeben, weil er überzeugt war, die Pforte werde sie niemals bezahlen. Dies ist ein leicht zu widerlegender Irrthum. Die Ottomanische Regierung hat, ungeachtet der Schwierigkeiten aller Art, womit sie zu kämpfen hatte, sich bemüht, ihre pecuniairen Verpflichtungen, so weit es ihre Mittel erlauben, zu erfüllen. In dem Zeitraum von 4 Jahren hat sie etwa 1,200,000 Ducaten abgezahlt. Nach Abzug der vom Kaiser erlassenen 5 Millionen bleiben daher von der ganzen durch den Vertrag von Adrianopel festgesetzten Summe noch 3,300,000 Ducaten zu bezahlen. Beide Regierungen sind über die Mittel zur allmäligen Tilgung dieser Forderung vollkommen einverstanden. Von Seiten der Pforte findet Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung der eingegangenen Verpflichtungen statt, von Seiten Rußlands Rücksicht auf die finanzielle Lage des Ottomanischen Reichs. So widerlegen also die auf Vertrauen und Rechtlichkeit gegründeten Verhältnisse beider Regierungen zu einander die Versicherungen der Times, deren Unrichtigkeit in Betreff der Besetzung Silistria's wir dargethan haben."

Frankreich.

Deputirten-Kammer. Sitzung vom 4. August. Der Herzog von Broglie ließ sich in dieser Sitzung zunächst in folgender Weise vernehmen:

"Meine Herren, ein großes Verbrechen hat Frankreich in Bestürzung versetzt, und ein trauriges Licht über den Zustand der bürgerlichen Gesellschaft verbreitet. Allen wohlgesinnten und einsichtsvollen Männern ist es klar geworden, daß die Regierung gebieterische Pflichten zu erfüllen habe. Wir sind der Vorsehung Dank schuldig, daß sie mit dem Könige zugleich das Land gerettet hat, wir müssen auch unserm hochherzigen Monarchen, dem wahren Vater des Vaterlandes, den Tribut unserer Bewunderung und Liebe zollen, wir haben gleichmäßig dem Andenken derer, die in seiner Nähe gefallen, ein frommes Opfer zu bringen, aber wir müssen auch an die Zukunft unseres Landes denken. Frankreich, das um seinen König und seine Institutionen besorgt ist, erhebt seine Stimme, um von der Regierung den Schutz zu verlangen, den es von ihr zu erwarten berechtigt ist. Im Namen Frankreichs haben wir Sie berufen, meine Herren, in dem Interesse des allgemeinen Besten kommen wir, um Ihnen diejenigen Maßregeln vorzuschlagen, die uns allein geeignet scheinen, die Person des Königs und die Staats-Verfassung vor ferneren Gefahren zu bewahren. Das Uebel ist nicht neu, schon seit mehreren Jahren ist der Parteigeist bemüht, uns die Früchte der letzten Revolution zu verkümmern, und zu gewissen Zeiten immer von Neuem wieder die gegenwärtige Ordnung der Dinge in Frage zu stellen, so daß die Monarchie sich nicht befestigen, das Reich der Gesetze sich nicht begründen, die Wohlfarth des Landes sich nicht entwickeln kann. Seit 5 Jahren, daß Frankreich auf der Bahn der Vervollkommnung fortschreitet, hat es mit Gefahren aller Art zu kämpfen. Kaum ist die Gefahr in einer Gestalt verschwunden, so erscheint sie unter einer andern, die Gesellschaft lebt in steter Besorgniß und statt ihre Kräfte zur Ausbreitung ihres Reichthums und ihrer Größe benutzen zu können, muß sie solche unaufhörlich für die eigene Sicherheit verwenden. Nur mit Mühe besteht die öffentliche Macht den Kampf mit den Faktionen. Wieviel Zeit und Energie hat nicht Ihnen selbst, m. H., die Vertheidigung der Ruhe und Ordnung gekostet! Und doch sind Ruhe und Ordnung noch keineswegs gesichert. Was uns betrifft, so glauben wir fest an den endlichen Sieg unserer Sache die Gefahren entmuthigen uns nicht: sie zeigen uns nur die Nothwendigkeit, zu handeln. Fünf Probejahre haben unsere Herzen und unsere Ueberzeugung gestählt, und Frankreich weiß jetzt, wie ein großes Volk sich nach einer von ihm gemachten Revolution, beherrschen kann. Wie unverschämt auch die Parteien seyn mögen, sie sind besiegt worden, und werden auch ferner besiegt werden. Indessen hat dieser beständige Kampf tiefe Spuren zurückgelassen: es hat sich in die Gemüther ein Gift eingeschlichen, das fort und fort wirkt, und wenn in diesem Augenblicke auch der materielle Widerstand aufgehört hat, so besteht noch eine moralische Empörung eine verderbliche Aufregung, ein tödtlicher Haß gegen die gesellschaftliche Ordnung, ein heißer Wunsch, das bestehende umzustürzen, und ein Durst nach Rache, gegen die wir uns zu bewahren haben. Dieser Zustand würde noch länger dauern, ja sich vielleicht noch verschlimmern, wenn wir nicht ein schleuniges und wirksames Mittel

dagegen anwendeten. Sobald wir es noch länger dulden, daß die Factionen täglich alle Staats-Gewalten angreifen, daß sie sich offen gegen das Prinzip der Regierung erklären, daß sie eben so offen einer Regierung Treue schwören, von der Frankreich nichts mehr wissen will — können wir auch darauf rechnen, daß das Leben der Gesellschaft nichts als eine lange revolutionaire Krise seyn wird. Nachdem die Ordnung je mehr und mehr untergraben worden, wird man bald zweifeln, daß es überhaupt noch eine Regierung gebe, und endlich wird die Achtung vor dem Gesetze ganz und gar verschwinden, so daß zuletzt dem Lande, daß sich von der Regierung verlassen sieht, nichts weiter übrig bleiben wird, als selbst zu der materiellen Gewalt seine Zuflucht zu nehmen. Dies, m. H., sind die Uebel, welche uns bevorstehen, wenn wir sie nicht im Keime ersticken, oder müssen wir nicht vielmehr sagen daß sie sich schon zum Theil verwirklicht haben? Ist wohl eine Regierung jemals in ihrem Prinzipe, in ihrer Form, in ihrem Oberhaupte mit größerer Kühnheit, mit größerer Wuth, mit größerer Ungestraftheit angegriffen worden, als die Regierung der Charte von 1830? Erdreistet sich nicht die Partei der vorigen Dynastie, Frankreich auf eine unverschämte Weise wie eine Domaine zurückzufordern? reizte sie nicht, statt ihren früheren Absolutismus durch Achtung vor der Ordnung vergessen zu machen, durch die Anarchie zur Contre-Revolution auf, und erklärt sich gegen alle Gewalt, die von der Nation ausgeht und die Frankreich in Frankreich beherrscht? Behauptet sich nicht die republikanische Partei, noch geschwärzt von dem Pulverdampfe der Schlacht, mit den Waffen in der Hand der Regierung gegenüber, die sie verleugnet und insultirt, und wirbt sie nicht ganz dreist die Bürger für die Fahne der revolutionairen Gewalt, deren Herrschaft sie im Voraus verkündet? Ist es endlich nicht eine Thatsache, die mit Blut auf dem Pflaster unserer Straßen geschrieben steht, daß unter dem Feuer der feindlichen Presse, unter dem Einfluß dieser fortwährenden Ausbrüche barbarischer Theorieen und abscheulicher Verleumdungen, sich inmitten der Gesellschaft, da, wo die gröbsten Leidenschaften und die heftigsten Meinungen sich begegnen, die weder die Ordnung kennen, noch sie unterstützen, noch sie begreifen, daß da, sage ich, sich eine geheime Miliz aus Menschen gebildet hat, die zu Allem fähig sind, bei der alle Parteien Rekruten für den Aufruhr werben, und wo der politische Mord stets bereitwillige Arme finden kann? Diese Schilderung ist völlig wahr, meine Herren, und wir können sie nicht ohne Schmerz betrachten. Es kostet uns Ueberwindung, alles dies zu sagen, aber wir sprechen vor einer muthvollen Nation, die seit fünf Jahren mit immer wachsender Energie den Angriffen und Nachstellungen der Parteien die Macht ihrer Vernunft und ihres Willens entgegengesetzt hat. Je unverschämter jene gewesen sind, um so mächtiger ist sie geworden, und wir kennen keine Epoche, wo Frankreich stolzer hätte auf sich seyn können, als die jetzige. Der öffentlichen Meinung versichert und Ihrer Einsicht vertrauend, fürchten wir nichts. Wir erkennen das Uebel und glauben, das Mittel dagegen gefunden zu haben. Es liegt in dem Prinzip und der Stärke der constitutionnellen Regierung. Sie werden sich des Programms des politischen Systems erinnern, das wir uns zu unterstützen rühmen: „„Die Charte und der Friede.““ Es ist Zeit, es ohne Rückhalt zu erfüllen. Während die Regierung ängstlich bemüht ist, sich innerhalb des constitutionnellen Kreises zu halten, haben ihn die Parteien nie betreten. Indem sie die Charte gegen die Gewalt anrufen, haben sie dieselbe niemals anerkannt. Die Charte sollte allen Parteien als gemeinsames Gesetz dienen und selbst unter der Restauration schien dem so zu seyn. Heute ist die Charte der Zügel der Gewalt und das Spielwerk der Parteien. Die Verachtung und Verwerfung der Charte ist ihr gewöhnliches Losungswort. Lassen Sie uns, m. H., dieselbe vertheidigen, ihr die ihr gebührenden Rechte zurückgeben und ihre Unverletzlichkeit wiederherstellen. Indem wir alle Parteien zur Ehrfurcht vor der Charte ermahnen, kehren wir zu dem Prinzip unserer Revolution zurück. Der Zweck der Gesetze, welche Ihnen allmälig vorgelegt werden sollen, ist, alle Parteien, wenn nicht durch Ueberzeugung, doch durch Klugheit oder durch Furcht zur Charte zurückzuführen. Die Charte gewährt politische Freiheit, aber unter welcher Form? unter der Form der constitutionnellen Monarchie. Alle Parteien sind in dem Umfange der constitutionnellen Monarchie frei. Sobald sie darüber hinaus gehen, haben sie keine Ansprüche mehr an die Freiheit; sie stellen sich selbst außer dem Gesetze; für sie ist nur das Strafgesetz und die Gewalt, welche dasselbe zu seiner Vertheidigung bewaffnet. Die Freiheit der Presse steht nicht über den anderen Institutionen. Sie ist durch die Constitution, von der sie selbst einen Theil ausmacht, beschränkt. Es ist ein Fundamental-Prinzip der Charte, d. h. der constitutionnellen Monarchie, daß ihre eigene Unverletzlichkeit, daß der Monarch über allen Angriffen und über aller Discussion erhaben sind. Die Monarchie, der König, seine Dynastie sind in der Charte begründet und, wie sie, unverletzlich. Sie angreifen, sie öffentlich verleugnen, ist eine revolutionaire Handlung; und mitten unter den uns umgebenden Leidenschaften, nach den Verbrechen des Juni und April, des November 1832 und des Juli 1835, ist dies ein offenbarer Angriff auf die Sicherheit des Staats. Dies, m. H., sind die Ansichten gewesen, die uns bei den Maßregeln, die wir Ihnen heute vorlegen, geleitet haben. Fürchten Sie nicht, daß wir, um die Parteien zu unterdrücken, denselben nachgeahmt, und daß wir, um die geheiligte Autorität der Charte wiederherzustellen, sie selbst nicht geachtet hätten. Wir verlangen nicht, daß Sie irgend eine Bürgschaft schwächen, oder irgend eine Freiheit suspendiren sollen. Wir verlangen keine Ausnahme-Gesetze, keine temporairen Maßregeln. Die Umstände lehren uns unbezweifelt, was wir zu thun haben, und machen die Erfüllung um so dringender und leichter. Aber die

von uns vorgeschlagenen Gesetze sind nicht für die gegenwärtigen Umstände allein entworfen. Ihre Gerechtigkeit, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit wird anerkannt werden, so lange die constitutionelle Monarchie besteht. Die feidlichen Parteien können, wie ich glaube, sich nur auf drei Haupt-Garantieen berufen: auf die persönliche Freiheit, auf die Freiheit der Presse und auf die verfassungsmäßige Ordnung der Gerichtsbarkeiten. Wir achten diese drei Garantieen. Die persönliche Freiheit bleibt, wie sie bisher war. Was die Ordnung der Gerichtsbarkeiten betrifft, so lesen wir in der Charte, daß politische Verbrechen und Vergehen durch die Jury und in gewissen Fällen durch den Pairshof gerichtet werden sollen. Hierauf sind unsere Gesetze basirt und wir verlangen keinen außerordentlichen Gerichtshof. Wir wollen endlich, daß die Freiheit der Presse vollkommen, aber constitutionell sey. Wir haben keinen Begriff von Beschränkungen in der Diskussion über Handlungen der Regierung, aber wir erkennen sie an bei öffentlichen Personen, Depositarien und Agenten der Behörde. Wir gestatten keine Bemerkungen über den König, über seine Dynastie und über die verfassungsmäßige Regierung; die Presse, meine Herren, würde dann mehr Rechte haben, als diese Tribüne. Der König, die Dynastie, die constitutionelle Monarchie stehen in diesem Raume unter dem Schutze Ihrer Achtung und Ihrer wachsamen Strenge; außerhalb dieses Raumes müssen sie unter den Schutz strenger Strafen gestellt werden; wenn diejenigen, die das Strafgesetzbuch vorschreibt, nicht hinreichen, so müssen andere an deren Stelle treten, die der Menschlichkeit entsprechen, aber zugleich auch dem Verbrecher eine der Größe des Verbrechens angemessene Furcht einflößen. Man muß die gewöhnlichen Gerichtshöfe, denen die Ausführung jener Gesetze verbleiben soll, mit den regelmäßigen, aber schnellen und wirksamen Mitteln zur Erreichung ihrer Zwecke versehen. Man muß den Justiz-Beamten und den Bürgern, die das Recht sprechen, Sicherheit gewähren; nachdem die Empörung von den öffentlichen Plätzen verbannt worden, darf sie nicht mehr in dem Heiligthum der Gesetze statt der Bestrafung einen Zufluchtsort finden. Sie sehen, daß die Maßregeln, welche wir Ihnen vorlegen, der Politik entsprechen, die seit dem Jahre 1830 befolgt wird und von Ihnen und Ihren Vorgängern so oft für die einzig nationale erklärt worden ist. Die Ereignisse bestätigen uns nur doch mehr in der Ueberzeugung, daß diese Politik das Heil Frankreichs ist; sie aufgeben wollen, hieße Alles verlieren; sie schwächen wollen, hieße, sich absichtlich in Gefahren stürzen. So lange das Vertrauen des Königs uns auf unserem Posten läßt, so lange das Ihrige uns die Ausübung unserer Befugnisse möglich macht, werden wir unerschütterlich treu bei den so oft erprobten Prinzipien beharren, und wir werden in der Erfüllung unserer Pflicht diejenige Festigkeit und Strenge zeigen, welche die Umstände erfordern. In der That, meine Herren, mitten unter dieser großen Verwirrung der Begriffe, gegen die Kühnheit und den Cynismus der Parteien bedarf es nicht furchtbarer, sondern starker Gesetze, die vollständig zur Ausführung gebracht werden. Schlaffheit und Nachsicht sind vielleicht der absoluten Gewalt erlaubt; diese kann ihnen immer durch Willkür das Gleichgewicht halten. Aber die constitutionelle Gewalt muß der Unerbittlichkeit des Gesetzes nachahmen. Je größer die Freiheit ist, um so unbeugsamer muß die Behörde seyn. Die Regierung ist entschlossen, die ganze Gewalt in Anwendung zu bringen, welche die Verfassung ihr verleiht. Man darf die schlechten Bürger nicht durch Schonung ermuthigen. Die Zeit ist gekommen, sie daran zu erinnern, daß sie eine übelwollende und schwache Minorität sind, welche die Großmuth unserer Institutionen beschützt, unter der Bedingung, daß sie sich an ihnen nicht vergreifen. Auf diese Weise, meine Herren, glauben wir, den Wünschen des Landes zu genügen. Ueberall spricht sich das National-Gefühl aus; und in dieser Kammer, wo wir es gern befragen und vernehmen, haben wir erkannt, daß es im Einklang ist mit unseren Absichten, und daß es uns zugleich als Führer und als Beistand dient. Es war unsere Pflicht, die Initiative zu ergreifen und ihre Berathungen wieder zu eröffnen. Entscheiden Sie jetzt, meine Herren: auch Sie bilden einen verantwortlichen Theil der Regierung des Landes. Der göttliche Schutz hat über dem Thron gewacht den Muth und Weisheit zieren. Ihre Weisheit und Ihr Muth werden, indem Sie die Parteien entwaffnen, zugleich dasjenige vollenden, was das gute Glück Frankreichs begonnen hat.“ — Nach dem Conseils-Präsitenten, dessen Vortrag sich des fast einmüthigen Beifalls der Versammlung zu erfreuen hatte (die wenigen anwesenden Oppsitions-Mitglieder beobachteten das tiefste Schweigen), ergriff der Großsiegelbewahrer das Wort, um der Kammer 3 neue Gesetz-Entwürfe vorzulegen. Der erste derselben bezweckt eine wesentliche Veränderung in der gegenwärtigen Gesetzgebung über die Presse. Das Gesetz zerfällt in 5 Titel und 21 Artikel. Der erste Titel handelt von den Verbrechen, Vergehen und Contraventionen in Preßsachen. Jede Beleidigung gegen die Person des Königs soll danach (offenbar um die betreffenden Prozesse vor die Pairs-Kammer bringen zu können) als ein Attentat gegen die Sicherheit des Staats betrachtet, und mit Zuchthausstrafe und einer Geldbuße von 10,000 bis 50,000 Fr. bestraft werden. Wer die Person oder das Ansehen des Königs auf dem Wege der Presse lächerlich zu machen sucht, soll eine 6monatliche bis 5jährige Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 500 bis 10.000 Fr. erleiden. Wer bei einer Erörterung der Handlungen der Regierung den Namen des Königs auf direkte oder indirekte Weise mit ins Spiel zieht, verfällt in eine Gefängnißstrafe von einem Monate bis zu einem Jahre, und in eine Geldbuße von 500—5000 Fr. Jeder Angriff gegen das Prinzip oder die Form der Regierung, wie sie durch die Charte von 1830 festgestellt worden, so wie jede direkte oder indirekte Aufforderung zu einer Aenderung derselben, soll

gleichfalls als ein Attentat gegen die Sicherheit des Staates betrachtet, und durch Zuchthausstrafe, so wie durch eine Geldbuße von 10 000—50,000 Fr. geahndet werden. Wer öffentlich einer andern Regierungsform als der bestehenden beitritt, sey es nun, daß er sich Republikaner nennt, oder daß er den Wunsch, die Hoffnung oder die Drohung einer Vernichtung der moralisch-constitutionellen Ordnung ausspricht, verfällt in 6monatliche bis 5jährige Haft und in eine Geldbuße von 500—10,000 Fr. Wer öffentlich, sey es einem Mitgliede der für ewige Zeiten aus Frankreich verbannten Königs-Familie, oder jedem Andern als dem jetzigen Könige und seiner Nachkommenschaft, Rechte an den Französischen Thron zuerkennt; ingleichen wer den Wunsch, die Hoffnung oder die Drohung einer Wiederherstellung der vorigen Regierung ausspricht, soll mit 6monatlicher bis 5jähriger Haft und einer Geldbuße von 500—10 000 Fr. belegt werden. Die übrigen gegenwärtig bestehenden gesetzlichen Bestimmungen bei Preß-Vergehen sollen in Kraft verbleiben. Wird indessen eine und dieselbe Person oder ein und dasselbe Journal im Laufe eines Jahres zweimal oder noch öfters verurtheilt, so kann bei jedem Rückfalle das Maximum der Strafe verdoppelt werden, bei Tagesblättern sogar bis zum vierfachen Betrage. Die successive verhängten Strafen werden nicht mit einander vermengt, sondern müssen eine nach der andern überstanden werden. Es ist verboten, Subscriptionen zu dem Zwecke zu veranstalten, die gerichtlichen Verurtheilungen unwirksam zu machen. Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, hat 1monatliche bis 1jährige Gefängnißstrafe und eine Geldbuße von 500 bis 5000 Fr. zu gewärtigen. Gleiche Strafe trifft denjenigen, der vor oder nach einem Erkenntnisse in Preßsachen die Namen der Geschwornen bekannt macht oder über die Berathungen der Jury berichtet. — Dies ist der Inhalt des ersten Titels. Der zweite Titel betrifft die Herausgeber der Zeitungen und periodischen Schriften. Die Herausgeber sollen hinführo jede einzelne Nummer ihres Blattes im Manuskripte unterzeichnen. Wer in Blanco zeichnet, verfällt in einmonatliche bis einjährige Haft und in eine Geldbuße von 500—3000 Fr. Die Herausgeber sind verpflichtet, gegen die üblichen Insertions-Gebühren, jede Berichtigung in ihr Blatt aufzunehmen, die ihnen in Bezug auf eine von ihnen gemeldete Thatsache von der Regierung zugeht. Wer sich dessen weigert, hat dieselbe obige Strafe zu gewärtigen. Bei Prozessen ist der Herausgeber verbunden, den Verfasser des inkriminirten Artikels zu nennen. Weigert er sich dessen, oder macht er eine falsche Angabe, so trifft ihn einmonatliche bis einjährige Haft und eine Geldbuße von 1000—5000 Fr. Ist der Herausgeber eines Blattes kondemnirt worden, so darf dieses Blatt nur erscheinen, wenn für die Dauer der Strafzeit ein anderer Herausgeber unter den gesetzlichen Bedingungen bestellt wird. — Der dritte Titel handelt von den Zeichnungen, Kupferstichen, Lithographieen und sonstigen Bildern, die hinführo nur angefertigt und zum Verkauf ausgeboten werden dürfen, wenn in Paris der Minister des Innern und in den Departements der Präfekt die Erlaubniß dazu ertheilt hat. Im Contraventions-Falle erfolgt die Confiscation der ausgestellten Bilder, und der Verfertiger oder Verkäufer wird zu einmonatlicher bis einjähriger Haft und einer Geldbuße von 100 bis 1000 Fr. kondemnirt. — Der vierte Titel betrifft die Theater und Theaterstücke. Es darf hinführo weder in Paris noch in den Departements ein Theater errichtet werden, wenn nicht dort der Minister des Innern, hier der Präfekt seine Genehmigung dazu ertheilt hat. Dasselbe gilt von den aufzuführenden Stücken. Uebertretungen werden mit einmonatlicher bis einjähriger Haft und einer Geldbuße von 1000—5000 Fr. geahndet. Bei tumultuarischen Auftritten und Uebertungen der Gesetze und polizeilichen Reglements kann die Erlaubniß zur Errichtung eines Theaters oder zur Aufführung eines Stücks wieder zurückgenommen werden. Diese Bestimmungen sollen auch auf die schon bestehenden Theater Anwendung finden. — Der fünfte und letzte Titel handelt von der gerichtlichen Belangung und dem Urtheilsspruche. — Der zweite Gesetz-Entwurf, den der Großsiegelbewahrer einbrachte, bezweckt mehrere Aenderungen in der Kriminal-Gerichtsordnung in Bezug auf die Entscheidung der Geschwornengerichte. Namentlich soll die Jury hinführo insgeheim abstimmen, und um das Schuldig auszusprechen, soll nicht mehr wie bisher eine Majorität von mehr als 8 Stimmen erforderlich, sondern schon die einfache Majorität von 7 gegen 5 Stimmen hinreichend seyn. Der dritte Gesetz-Entwurf, mit welchem Herr Persil hervortrat, hat den Zweck, den Prozeßgang möglichst zu beschleunigen, und es namentlich zu verhindern, daß, wie solches gegenwärtig bei dem April-Prozesse der Fall ist, die Angeklagten sich weigern dürfen, vor Gericht zu erscheinen. Es soll mit einem Worte durch dieses Gesetz das gegenwärtige Verfahren des Pairshofes bestätigt werden. — Nach dem Großsiegelbewahrer bestieg der Kriegs-Minister die Rednerbühne, um der Versammlung vier Gesetz-Entwürfe vorzulegen, wodurch der Wittwe des Marschalls Mortier eine lebenslängliche Pension von 20,000 Fr., der Wittwe des General-Majors Lachasse de Veringny eine solche von 6000 Fr., der Mutter des Hauptmanns Villate eine Pension von 3000 Fr., endlich dem verwundeten General Blin eine Pension von ebenfalls 3000 Fr. ausgesetzt werden soll.

Paris, vom 4. August. — Das Journal des Débats bestätigt heute im Wesentlichen die mitgetheilte Angabe über die neuen Gesetzvorschläge. Es sagt: „Nach den Gerüchten, die im Umlauf sind, wird sich das Ministerium darauf beschränken, folgende Anträge bei den Kammern zu stellen: 1) Eine Modification des Art. 1. des Gesetzes vom 29. Nov. 1830; bei der neuen Abfassung dieses Artikels werden die vorhergesehenen Vergehen mit größerer Genauigkeit specifizirt und die Stra-

sen geschärft werden. 2) Eine Modifikation des Gesetzes über das Geschwornengericht; die Abstimmung der Geschwornen soll geheim seyn und 7 Stimmen gegen 5 sollen die Majorität bilden, anstatt 8 gegen 4. 3) Ein Gesetzentwurf in Betreff der Carricaturen und Lithographien. 4) Endlich ein Gesetzentwurf, um einen Ort zu bezeichnen und eigens dafür zu bestimmen, wo die Verurtheilten die Strafe der Deportation aushalten sollen, welche Strafe jetzt in lebenslängliche Haft umgewandelt ist."

Heute unterhielt man sich in der Deputirtenkammer von einem legitimistischen Mitgliede der Kammer, das an verschiedenen Orten vier Pässe genommen haben soll.

Das Wochenheft **Nouvelle Minerve** giebt über den theilweisen Gebrauch der 2,400,000 geheimen Polizeigelder u. a. folgenden Ausweis: 376,000 für die Tagespresse, nämlich: dem **Journal de Paris** 13 500 pr. M. dem **Journal des Débats** 8000, dem **Moniteur du Commerce** 1500, dem ehemaligen **Figaro** bis zu seinem Hintritte 1500 monatlich, der Departementalpresse 70.000 jährlich, an zwei ehemalige Herausgeber des **Nouvelliste** und des **Temps**, einem Jeden 6000 Fr. jährlich? Dann sollen von obenerwähnter Summe bezahlt werden 120.000 Fr. jährlich für Besoldung gewisser Beamten und höherer Angestellten, die nicht im Budget figuriren, die Equipagen des Ministeriums kosten der Polizei 12 000 Fr. Ein Herzog, zugleich Pair von Frankreich, soll 3000 Fr. monatlich beziehen, bis zum Augenblick, wo er ein Amt erhält; ein Generallieutenant 18,000 Fr. beziehen; ein Busenfreund Talleyrands ein Jahrgehalt von 40,000 Fr. genießen. — Ohne in nähere Details einzugehen, versichert die **Nouvelle Minerve**, daß beinahe die Hälfte der von den Kammern bewilligten Summen ihrer Bestimmung entzogen werde, und zu andern Zwicken diene?

Als Fieschi auf dem Boulevard du Temple unter dem Namen Gérard das Zimmer miethete, aus welchem das Verbrechen verübt ward, verlangte man von ihm einen Bürgen; er war von einem bejahrten und gut gekleideten Herrn begleitet, der für ihn Bürgschaft leistete. Als man von diesem Herrn seinen Namen und seine Adresse begehrte, antwortete derselbe nach einigem Zögern: Es ist einfacher, 6 Monate voraus zu zahlen, und wirklich bezahlte er 400 Fr. für zwei Termine. Seitdem kam dieser Herr oft zu Gérard, der ihn Oheim nannte. Er war am Vorabend und, wie man sagt, noch am nämlichen Morgen des Attentats zu Gérard gekommen. Die Meinung der Aerzte ist, daß Gérard nur noch 12 bis 15 Tage leben könne. Es ist ein den Kopfwunden gemeinsamer Charakter, daß die Entzündung erst nach einer Woche und bisweilen später eintritt. Die Frau des Fieschi, die zu Paris wohnt, ist verhaftet worden; sie hat erklärt, gar keine Kenntniß von den Planen ihres Mannes zu haben, und hat sich über die Mißhandlungen, die sie oft von ihm erleiden mußte, beklagt. — Der Lampenarbeiter Boireau, der bei verschiedenen Confrontationen beständig geläugnet hatte, daß er den Gérard kenne, scheint schwer durch eine Anzeige verwickelt zu seyn, die er gemacht hatte, ehe noch Gérard als Fieschi erkannt war. Als man in seinem Verhöre in ihn drang, über die Verwendung seiner Zeit in der Nacht vom 27. bis 28. Juli Rechenschaft zu geben, soll er ausgesagt haben, daß er jene Nacht in Gesellschaft eines gewissen Fieschi zugebracht habe, dessen Adresse und frühere Lebensweise er nicht kenne.

In der **Nouvelle Minerve** liest man: Herr Thiers erzählt, er habe wenige Tage vor der Heerschau vom 28. Juli entdeckt, daß vier Individuen ein Geschoß in den Wagen des Königs werfen sollten, wenn derselbe auf dem Wege nach Neuilly bei Vielliers vorüberfahren würde. Statt die Individuen verhaften zu lassen, vermochte er den König, seinen Weg nicht zu verändern und zu erwarten, daß die Mörder in dem Augenblicke ergriffen würden, wo sie die Ausführung ihres Unternehmens versuchen sollten. Die Presse und selbst die parlamentarische Opposition beschuldigen ohne Unterlaß die Polizei, die Verschwörungen, deren Wirkungen sie verhüte, zu erfinden; man mußte ihnen die Wirklichkeit dieser Verschwörung beweisen, und sie endlich durch eine Thatsache, die sie nicht anfechten könnten, beschämt machen. Der König folgte dem Rathe des Ministers. Sie reisten zusammen nach Neuilly ab, fuhren zweimal vor den Verschwornen vorüber, denen der Muth fehlte, oder die irgend einem von ihrem Willen unabhängigen Umstande nachgaben. Sie wurden dessenungeachtet mit ihrem Mordinstrument in den Händen ergriffen, und sind jetzt der Justiz überliefert.

Herr Horace Vernet wird die Scene des Attentats vom 28. Juli zum Gegenstande eines Gemäldes machen, welches für das Museum von Versailles bestimmt ist. Zuvor wird es im Louvre ausgestellt werden. Nach dem **Courrier français** hat der König selbst Herrn Vernet mit der Ausführung des Gemäldes beauftragt. Der Maler befand sich im Gefolge des Königs beim Generalstabe der Nationalgarde, war also Augenzeuge der schrecklichen Scene.

Die Verwundung des gegenwärtig fast hergestellten Generals Colbert ist merkwürdig. Die Kugel, von oben herab gekommen, schlug in die linke Seite des Kopfes ein, und kam, statt ihrer Richtung nach unten zu folgen, oben am Scheitel auf der rechten Seite wieder heraus.

Das Pferd, welches der König am 28sten v. M. geritten, ist am 31sten an seinen Wunden gestorben.

Der Cassationshof wird noch vor dem 15ten d. über das Cassationsgesuch des Lieutenant v. La Roncière den Ausspruch thun.

Den Kaufleuten, welche auf den Champs-Elysées Buden aufgeschlagen hatten, wird von Seiten der Regierung eine Entschädigung für ihre vergebliche Ausgaben und getäuschte Hoffnung gereicht werden.

Die neuesten Nachrichten aus Algier sind vom 26sten Juli. Herr Delarue, Adjutant des Kriegsministers,

und der Spanische Commissar, del Valle, hatten am 24sten Abends die Quarantaine verlassen. Der Oberst der Fremden-Legion, Herr Bernelle, machte seine Soldaten mit der Absicht der Regierung bekannt, sie nach Spanien einzuschiffen. Einige Offiziere erklärten sich laut dagegen; General d'Erlon setzte sie im Augenblicke in Disponiblität mit halbem Solde und ließ sie auf dem Fulton einschiffen, um nach Frankreich zurückzukehren. Die Truppen der Fremden-Legion in Algier warteten die Ankunft der Bataillone von Oran und Bona ab, um die Kolonie zu verlassen.

Der Englische Konsul aus Bayonne ist am 23sten in Pampelona angekommen. Oberst Wylde war abwesend. Es wurde ihm ein Eilbote zugeschickt, damit er sich der Mission anschließe, die den Konsul nach der Hauptstadt Navarra's geführt hat. Am 25sten hat Yturalde dem General Cordova eine Art Herausforderung zugeschickt, worin er sagt, die nämlichen Männer, die am 16ten gefochten, erwarten ihn auf den Punkten, welche sie jetzt besetzt hielten. Cordova antwortete, er erwarte ihn auf den Feldern von Lerin; dort könne er seine Tapferkeit an den Tag legen. Am 27sten hielten die Karlisten Estella, Arbayza, Logaria, Sorlada und Piedramillera besetzt.

Paris, vom 5. August. — Die gestern der Kammer vorgelegten Gesetzentwürfe haben Alles, was es mit der Opposition hält, in die größte Bewegung gesetzt, und schon geht man damit um, Protestationen gegen diesen „Staatsstreich in gesetzlicher Form", wie man die Vorlegung nennt, einzureichen. — Die Entdeckung des wahren Namens des Mörders hat auf die Spur der Anstifter der Unthat geführt, die von Leuten aus den höhen Klassen der Gesellschaft ausgegangen scheint, da man mehrere dabei Compromittirte, ihrer Stellung wegen, nicht zu verhaften wagt (?). Man nennt auch einen Adjutanten des Königs dabei, was zu dem Gerücht, es sey eine zum Hofe gehörige Person verhaftet worden, Veranlassung gab. Schon wollen auch viele unserer allwissenden Tagespolitiker herausgebracht haben, es seyen auswärts Vorbereitungen getroffen gewesen, um die Folgen des Attentats, wenn es geglückt wäre, gehörig zu benutzen. Der König soll durch alles dies so angegriffen worden seyn, daß er einen Anfall von Schlagfluß gehabt, dem man nur durch einen Aderlaß vorgebeugt. — Man hat gestern in dem Stadtviertel, welches Fieschi bewohnte, viele Haussuchungen angestellt, und in der Nähe des Stadthauses einen bedeutenden Waffenvorrath in Beschlag genommen. — Fieschi ist eine Zeit lang von der Französischen Polizei zur Beaufsichtigung der Herzogin v. Berry in Italien mit verwendet worden. Er war auch mit einem Herrn Figat, der zu gleicher Zeit Kassirer und geheimer Spion bei dem Journal la Revolution war, bei der Redaction dieses Blattes eingeführt, um ebenfalls für die Polizei bei demselben zu spioniren; er correspondirte in dieser Eigenschaft mit dem Polizei-Präfekten Gisquet, der in dem vorgeblichen Gérard seinen vormaligen Agenten nicht wieder erkannte. — Die Nationalgarde ist noch immer sehr für strenge Maßregeln. Von einigen Legionen derselben, besonders denen der Bannmeile, heißt es, sie wollten eigenmächtig das Straf-Amt an der zügellosen Presse ausüben, und die Pressen des National, Bon Sens, Charivari und der Carricature zerbrechen; ja, was noch mehr ist, in einer Legion circulirt sogar eine, schon mit mehr als 200 Unterschriften bedeckte Petition, welche den König auffordert, sich mit der absoluten Gewalt zu bekleiden. Schon diese Petition wäre ein Staatsverbrechen, und es ist zu verwundern, daß die Regierung dergleichen gesetzwidrige Aeußerungen des Hasses gegen die Ruhestörer nicht zu verhindern sucht. (Leipz. Zeit.)

Aus Paris vom 2. August wird berichtet: „Seit der Stunde der Eröffnung der St. Paulskirche, in der Vorstadt St. Antoine, am gestrigen Tage, sind dort über 100,000 Menschen an den Särgen, silbernen Lampen und Trauerkatafalken vorbeigezogen, die einen schauerlichen Eindruck machen. Man glaubt, die Särge Lucrezia Borgia's zu sehen, die mitten unter den Freuden eines Festes die Tapetenwand verschwinden läßt und ihren Rittern eine Kapelle zeigt, wo ein Requiem gesungen wird. So ist auch hier das Fest zur Trauer geworden; Tausende warten vor der kleinen Kirche, ohne eintreten zu können; man hat diese Kirche gewählt, weil in der Umgegend viel arbeitende Klassen wohnen, und auf diese Art die Greuel der Anarchie auf eine materielle Art versinnlicht werden. Heut am Sonntage, werden die Särge noch mehr besucht werden, Kränzeverkäuferinnen haben sich an den Pforten gelagert und bieten blaue, gelbe, schwarze oder weiße Immortellenkränze an. Im Dome der Invaliden wird an einer pomphaften Trauerdecoration gearbeitet. Silber, Sammet und Seide werden den ungeheuren Dom bekleiden, einige hundert Trauerlampen und 2000 Wachskerzen. Die ganze Nationalgarde wird im Zuge folgen, der wieder an dem Hause vorbeigehen wird, wo die Mordthat geschehen ist, und die ganze Bevölkerung wird ihre Thränen in die der Familien mischen. Dieses Ereigniß kann Ludwig Philipp's Dynastie auf lange befestigen, wenn der König unkluge, aufgereizte und reactionaire Rathgeber unbeachtet läßt, und Großmuth, Gerechtigkeit und versöhnende Milde übt. Im Fall dieß nicht geschieht, so sehe ich in der Zukunft nur ein ungeheures Schlachtfeld, und wehe denen, welche die Schwerter dazu gewetzt! Weiß die Regierung jetzt Mäßigkeit zu zeigen, so ist die Rebublik nicht mehr zu fürchten, hätte die Regierung von Anfangs an populairer gehandelt, so wäre die Republik nie zu fürchten gewesen; leider aber erscheint mir die Zukunft keineswegs in einem lichten Gewande, und Personen, die nahe am Throne stehen, urtheilen leidenschaftlich, wollen ihrem Haß freien Lauf lassen und verlangen tyrannische Maßregeln. Um

(Fortsetzung in der Beilage.)

Beilage
zu No. 189 der privilegirten Schlesischen Zeitung.
Sonnabend den 15. August 1835.

(Fortsetzung.)

Ihnen aber zu beweisen, wie man hier in den Hof-Regionen über die Mordthat denkt, so führe ich Ihnen nur an, was mir gestern Morgen der General *** mittheilte: das Complott ist rein republikanisch, behauptete er, im April schon ist das Gestell dieser Maschine gemacht worden, die Gewehrläufe sind à 6 Frs. das Stück gekauft worden und die Quittungen darüber auf Verlangen zu 7 Frs. ausgestellt worden. Es ist der exaltirte Theil der Republikaner der diese Sache leitete, es sind unstreitig mehrere Personen im Zimmer gewesen, das ganze Apparat hat nicht mehr als 145 Frs. gekostet (25 Läufe und das Gestell); Kersausie hat nicht aus dem Gefängniß entfliehen wollen, weil er um die Sache wußte (?) und darauf rechnete, befreit zu werden. Vor dem Schusse schon gab es Leute im Publikum, die erzählten, der König sey von der Nationalgarde verwundet worden; wäre die Sache gelungen, so würde die Republik proklamirt, der Stadttheil genommen und ein schauderhaftes Blutbad wäre die Folge gewesen. Die gemäßigten Republikaner gehörten nicht ins Complott, aber sie würden, wenn die Sache gelang, gleich an der Spitze des Volks gestanden haben, darum mußte man Carrel u. s. w. verhaften lassen. „Uebrigens sind wir alle,“ setzte der General hinzu, „mit dem Gefühl aus den Tuilerieen fortgeritten, daß wenn der König und seine Söhne ermordet worden wären, wir den jungen Herzog v. Aumale, der in dem Schlosse blieb, zum König ausriefen, und Nationalgarden und Truppen, wir hätten uns in die verschiedenen Stadttheile begeben und würden dort unter denen, die gegen uns gewesen wären, eine neue St. Bartholomäusnacht angerichtet haben. Uns schauderte vor all' dem Blute, denn viele Unschuldige würden umgebracht worden seyn, aber wir waren im Nothfalle dazu entschlossen und ich bin jeden Tag zum sterben bereit. Gleich nach der Explosion wollte die Nationalgarde den König zum Kaiser ausrufen, ich und meine Kameraden hielten sie zurück und darum geschah es nicht. Jetzt aber sind wir entschlossen, zu verlangen, daß der König strenge Maßregeln ergreift, die Anarchie der Ideen meistert, die Frechheit der Partheien zügelt, er muß regieren können, wie er will, sonst haben wir nie Ruhe.“ Sie sehen, daß eine große Parthei für Gewalt-Maßregeln ist, ich machte dem General aufmerksam, welcher Abgrund am Ende einer solchen Bahn liege, seine Antwort war: „es ist keine andere Rettung möglich, denn es giebt eine Gesellschaft von 80 Bösewichtern, die den Tod des Königs geschworen!“ — Montag den 3. August. Von gestern Morgen um 8 Uhr bis Abends 9 Uhr erblickte man in der Straße St. Antoine, nahe der Kirche St. Paul eine unzählige Menschenreihe, die sich stets erneuernd und von der Munizipalgarde geordnet, durch eine Kirchenpforte ein- und durch die andere ausging. Die ganze Bevölkerung der Umgegend von Paris schien herbeigeströmt zu seyn, die Deputationen der Nationalgarden in Blousen und zwar verschiedenartig uniformirt, gewahrte man in allen Straßen, an allen Ecken verkaufen die öffentlichen Ausrufer grobe Holzschnitte mit Erzählungen der berüchtigten Tagesbegebenheit. Der Zug nach den Invaliden ist unbedingt auf den 5ten (Mittwoch) festgesetzt. Der Boulevard wimmelt von Menschen, vor dem Hause Travault waren noch bis spät Abends zahlreiche Gruppen versammelt, die sich mit Theilnahme diese und jene Kenntniß mittheilten. Das Fenster ist jetzt mit einer grauen Leinwand geschlossen, die Höllenmaschine weggeschafft und ad acta gelegt worden. — Die Aeußerungen der Englischen Zeitungen, welche sämmtlich der Unpopularität der Regierung den Mordanfall zuschreiben, machen hier viel Aufsehen, da ministerielle, Tory- und radikale Blätter in ihrem Tadel des Systems übereinstimmen. Die Theater sind übrigens alle wieder offen, Tivoli giebt heute ein glänzendes Fest, im Jardin turc, wo vor wenigen Tagen so viel blutige Leichname lagen, werden heute Abend Contretänze und Ouvertüren ertönen, aller Orten, vor den Barrièren wird getanzt, gesungen, gelacht, schon beginnt man die Höllenmaschine als etwas Altes zu betrachten und der Leichenzug wird den Parisern einige Entschädigung für das verlorne Juliefest bieten. Man tadle diese leichte Gesinnungsart nicht; wer lebhaft fühlt, fühlt selten lange, und die Ereignisse drängen sich hier so rasch, daß man keine Zeit hat, viel traurige Gedanken zu beherbergen.

Spanien.

Von der Spanischen Grenze, vom 27. Juli. Die feindlichen Heere stehen sich einander gegenüber. Moreno hat, wie es scheint, 13 Bataillone gegen Vittoria geführt. Es ist dies vielleicht eine Kriegslist, um Cordova aus seiner Stellung zu locken. — Die Engländer sollen in einem Treffen des Vortrabs mitgefochten haben. Die Karlisten hätten dabei einen Verlust von 5 Todten und 17 Gefangenen gehabt. — Vor Ende August hofft man das Englische Hülfs-Corps, 10 000 Mann stark, zu sehen. — Die Christinos besitzen in den vier insurgirten Provinzen blos zwei feste Punkte, St. Sebastian und Guetaria.

Portugal.

Ein Schreiben aus Lissabon vom 18. Juli enthält: „Die Richtigkeit der Ansicht derer, die, ohne die auf die innere Umgestaltung Portugals gerichteten Pläne Silva Car-

valhos irgend zu theilen, doch den Augenblick, wo der Verkauf der sogenannten National-Güter beginnen sollte und von der Absendung eines Hülfs-Corps nach Spanien die Rede war, für schlecht gewählt zur Entfernung dieses Ministers hielten, der den ganzen Faden des Kredits, auf welchem gegenwärtig die Finanzen Portugals beruhen, ausschließlich in seinen Händen hielt, hat sich nur zu rasch bestätigt. Silva Carvalho ist nach Verlauf von kaum sechs Wochen, ungeachtet des ziemlich allgemein bekannten persönlichen Widerwillens der jungen Königin gegen ihn, ungeachtet der Feindschaft der Palmellaschen Partei, und ungeachtet des geheimen Grolles der Mehrzahl der Fidalgia, triumphirend an die Spitze des Finanz-Ministeriums zurückgekehrt. Der einfache Grund davon ist, daß der neue Finanz-Minister Campos die nothwendigen Fonds nicht herbeizuschaffen vermochte. Nach dem, von dem Letzteren vorgelegten Finanz-Plane sollen alle öffentliche Gehalte, die ein Conto (1666 Rthlr.) übersteigen, um ein Drittheil reduzirt, mehrere Einnahme-Zweige verpachtet, und einige Kapitel des Ausgabe-Budgets in Entreprise gegeben werden. Auf diese Weise hoffte Herr Campos das jährliche Defizit, welches sich auf 10 Millionen Crusaden beläuft, sofort um 3 Millionen zu vermindern, und eröffnete die Aussicht auf eine weitere Verminderung, sobald einmal eine gründliche Beruhigung der Halbinsel eine Reduction der Armee gestattete. Aber Hr. Jervis Atougia, der, nach dem Austritte Silva Carvalhos, nach England, um Fonds von dorther zu holen, gesandt worden war, kehrte mit fast leeren Händen zurück; die Ausrüstung des nach Spanien bestimmten Hülfs-Corps erforderte bedeutende Vorschüsse, und Herr Campos vermochte nicht, die laufenden Ausgaben zu decken, während die Mehrzahl der Angestellten, welche sein Abzugsplan berührte, gegen ihn sich erhob. Saldanha und selbst Palmella sprachen sich gegen seine Pläne und für die Zurückberufung Silva Carvalho's aus. Vergebens soll die junge Königin selbst das Aufgeben eines Drittheils ihrer Civilliste, und das Opfer ihrer Diamanten zur Deckung der Staatsbedürfnisse angeboten haben, um die Beibehaltung von Campos möglich zu machen. Das eiserne Gesetz der Nothwendigkeit zwang die Königin, das Finanzministerium aufs Neue dem Herrn Silva Carvalho anzutragen, der sich zu dessen Wiederübernahme indeß nur unter der Bedingung bereit erklärte, daß sein früherer Kollege, Agostinho Freire, gleichfalls wieder an die Spitze des Ministeriums des Innern berufen würde. Und als der persönliche Widerwille der jungen Königin sich gegen Letzteren ganz unüberwindlich zeigte, substituirte er demselben den bekannten Redner der Deputirtenkammer, Fonseca Magelhaens, seine Kreatur, der auch genehmigt wurde. Auf diese Weise ist Herr Silva Carvalho wieder unbeschränkter Herr der innern Angelegenheiten Portugals geworden, und das einzige Resultat des gegen ihn gerichteten Angriffs ist der Umstand, daß die heftigere Partei im Ministerium noch durch den Marschall Saldanha verstärkt worden ist. In der That umschließt das Ministerium, wie es jetzt zusammengesetzt ist, in Saldanha, Palmella und Silva Carvalho die drei eigentlichen Häupter der siegenden Partei und schien dem nach Dauer zu versprechen, wenn die Einigkeit unter denselben aufrecht erhalten werden könnte. Nur die Zukunft vermag indeß zu lehren, ob, nachdem Palmella und Silva Carvalho nutzlos ihre Kräfte gegen einander versucht haben, jetzt ein gründlicher Waffenstillstand zwischen denselben eintreten wird, und ob der erneute Versuch mit Saldanha im Ministerium glücklicher wie früher enden wird. Das nach Spanien bestimmte Hülfscorps, von dessen nahem Abgange man jetzt mit vieler Zuversicht spricht, wird, dem Vernehmen nach, aus 12 Bataillonen Infanterie und der verhältnißmäßigen Kavallerie und Artillerie bestehen; und man wird dazu die ersten Bataillone der Regimenter, die aus den zuverlässigsten Leuten zusammengesetzt sind, kommandiren. Abgesehen von allem Nationalvorurtheile kann man dreist versichern, daß diese Truppen weit mehr inneren militairischen Werth als die besten inländischen Regimenter der Königin Christine haben. Die Nationaleifersucht, die zwischen Spaniern und Portugiesen besteht, wird indeß voraussichtlich ihrer nützlichen Verwendung mannigfache Hindernisse in den Weg legen; und wenn, wie man es nach den letzten von Madrid eingelaufenen Nachrichten hier fast vermuthet, Don Luis Cordova zum Oberbefehle der Armee der Königin berufen werden sollte, so dürfte sehr zu bezweifeln seyn, daß die erfahrnen Veteranen, welche die hiesigen Truppen führen, sich bereitwillig der Leitung jenes improvisirten Feldherrn unterwerfen möchten, der hier, hinsichtlich seiner militairischen Qualification und der Zuverlässigkeit seines Charakters von allen Parteien einstimmig ganz anders beurtheilt wird, als dies von Seiten des Hofes der Königin Christine der Fall zu seyn scheint.

England.

London, vom 4. August. — Bei dem letzten Lever empfing Lord Templemore, als neu ernannter Kammerherr, aus den Händen des Königs den goldenen Schlüssel und leistete den üblichen Eid. Dem seit mehreren Jahren bei der Brittischen Gesandtschaft in Paris angestellten Arzt, Dr. R. A. Charmside, wurde von Sr. Majestät die Ritterwürde verliehen. Am Abend nach dem Lever gab der König im St. James-Pallast der Corporation des Trinity-House, den Gouverneuren der bedeutendsten Handels-Compagnieen, den Lords der Admiralität und den Vorstehern der mit dem Handel in Verbindung stehenden Departements ein großes Diner, bei welchem auch Sir R. Peel und Sir J. Graham in der Uniform des Trinity-House zugegen waren.

Bei dem Diner, welches am Sonnabend die hiesige Fischhändler-Corporation den Ministern gab, führte Alderman Wood, als Vorsteher der Compagnie, den Vorsitz. Zu seiner Rechten saß Lord Brougham, zu seiner Linken der Marquis von Landsdown. Lord Melbourne

hatte die Einladung nicht annehmen können, weil er an diesem Abend im Oberhause anwesend seyn mußte. Der Toast auf den König wurde mit dem Zusatz ausgebracht: „Möge er stets eingedenk seyn, welche Grundsätze seine Familie auf den Thron brachten, und niemals eine Verwaltung unterstützen, die nicht das Vertrauen des Volkes besitzt.“ Dann kamen der Reihe nach folgende Toasts: „Die Königin, und möge sie auch ferner durch ihr Beispiel die Tugenden und Wohlthätigkeiten des Familienlebens befördern.“ „Die Prinzessin Victoria, und möge ihre künftige Laufbahn durch eben so liberale Gesinnungen, durch eben so gerade und feste Handlungsweise ausgezeichnet seyn, wie die ihres erlauchten Vaters.“ „Der Herzog von Sussex, der sein ganzes politisches Leben hindurch immer ein unveränderlicher Freund jedes liberalen und wohlthätigen Prinzips gewesen ist.“ „Der Herzog von Cambridge und die übrigen Glieder der Königlichen Familie.“ „Leopold I., König der Belgier, Ehrenmitglied dieser Corporation, und möge seine Regierung die Wahl der freien und unabhängigen Nation rechtfertigen, die ihn auf den Thron setzte.“ Es folgte demnächst der Toast auf die Minister, in deren Namen der Marquis von Lansdown dankte. Lord Brougham, dessen Gesundheit sodann getrunken wurde, schilderte in seiner Rede die Fortschritte, welche die Freiheit seit der Zeit in England gemacht, wo er die Ehre und das Leben einer Königin von England „gegen eine Tyrannei“, wie er sich ausdrückte, „zu vertheidigen gehabt, die so schwarz und finster gewesen sey, wie nur irgend ein Despotismus im Orient.“ Lord John Russell erwähnte der Reformmaßregeln, zu deren Durchführung er beigetragen, und bemerkte, wie die Parlamentsreform dennoch durchgegangen sey, obgleich, als er sie zuerst im Unterhause vorgeschlagen, ein ehrenwerther und gelehrter Herr, der kürzlich in einem anderen Hause vor den Schranken erschienen (großes Gelächter), seinen Vorschlag gänzlich verhöhnt habe. So, meinte er, würden auch die Reformen durchgehen, die man Irland schuldig sey, wenn sich ihnen auch jetzt eine gewisse Partei noch so sehr widersetzte. Auch die Gesundheit des Grafen Grey wurde ausgebracht, und Lord Howick bedauerte es, daß sein Vater nicht selbst zugegen sey, um für diese Ehre danken zu können. Herr Spring-Rice, dem man in dem Toast wünschte, daß er stets dem Grundsatz einer strengen Aufrechterhaltung des Staats-Kredits und einer weisen Ersparniß treu bleiben möchte, erwiederte unter Anderem: „Es giebt keine wohlüberlegte Sparsamkeit, die sich mit dem Staatskredit nicht vertrüge, und keinen richtig verstandenen Staatskredit, der einer vernünftigen Sparsamkeit Hindernisse in den Weg legen könnte. (Beifall.) Ich muß für die mir widerfahrene Anerkennung um so mehr danken, als nicht leicht Jemand so sehr für Jedermanns Feind angesehen wird, als der Mann vom Steuerfach. Er verfolgt die Leute auf allen ihren Schritten; er begegnet ihnen an der Schwelle ihrer Thür; sie treffen ihn unterweges, mögen sie reiten oder gehen; in jedem Laden tritt er ihnen in der Gestalt irgend eines besteuerten Artikels entgegen; ja, selbst das Bett, auf dem sie des Nachts ruhen, mahnt sie an ihn. (Beifall und Gelächter.) Wenn der Toast auf den Kanzler der Schatzkammer so gut aufgenommen wird, bin ich nicht eitel genug, um nicht daran zu denken, daß dies besonders der Verwaltung eines Mannes zu verdanken ist, dessen Namen ich nie ohne Achtung, Ehrerbietung und Ergebenheit nennen werde, ich meine Lord Althorp.“ (Großer Beifall.) Zuletzt wurde auch noch ein Toast auf Herr O'Connell und die Irländische Barre ausgebracht, worauf Ersterer sich folgendermaßen äußerte: „Ich weiß nicht, wie ich die Gefühle ausdrücken soll, die Alles das, was ich heute Abend gehört und gesehen, in mir erregt hat. (Beifall.) Ich mische mich gern, so oft die Gelegenheit dazu sich darbietet, unter das gutgesinnte und einsichtvolle Englische Volk, und höre es mit Freuden seinen herzlichen und redlichen Wunsch aussprechen, die Wohlthaten seiner liberalen Institutionen auf seine Brüder in Irland auszudehnen. (Beifall.) Es ist ein tröstendes Gefühl, jetzt zu sehen, daß es um den Thron der beiden Länder endlich zu tagen anfängt, es ist tröstlich für die Sicherheit dieses Thrones selbst, indem derselbe nun auf die Liebe eines edelmüthigen und treuen Volkes gegründet und indem durch Bewilligung alles dessen, was wir mit Recht und Billigkeit fordern können, die Erinnerung an die frühere schlimme Verwaltung getilgt werden soll. (Beifall.) Denn wir wünschen nichts weiter, als auf gleichen Fuß mit England gestellt zu werden. Mit weniger werden wir nimmermehr zufrieden seyn, wären wir es, so verdienten wir, weniger zu erlangen. Welche Pläne sich auch in meinem Kopfe oder in Anderen geregt haben mögen, um uns daheim eine uns befreundetere und wohlwollendere Regierung zu verschaffen, ich hoffe fest, wir werden bald davon überzeugt seyn, daß wir Unrecht hatten, solche Entwürfe zu hegen, indem wir das Englische Volk in jedem Theil des Brittischen Reichs um die jetzigen Rathgeber Sr. Majestät sich sammeln und ihnen seine unbedingte Unterstützung gewähren sehen werden, damit dieselben Irland Gutes erzeugen und die Wohlthaten ihrer Verwaltung auf jeden Theil meines Vaterlandes erstrecken können.“ (Großer Beifall.)

Ostindien.

Die politischen Angelegenheiten im Nordwesten von Indien sind noch immer unentschieden, nähern sich aber doch einer entscheidenden Krisis. Der Prätendent auf die Krone von Afghanistan, Schah Schudschah, hat sich nach der verlornen Schlacht von Kandahar an den Indus zurückgezogen, wo er Anfangs eine Menge dienstloser Soldaten an sich zog; aber seine Geldmittel erschöpften sich bald, und er war gegen Ende des Jahres fast von allen seinen Anhängern verlassen, und schien sich nach Multan begeben zu wollen. Hätte er vor 20 Jahren dieselbe Energie gezeigt, wie in dem letzten

Feldzuge, so hätte er sein Reich nie verloren; aber sein Glücksstern scheint untergegangen zu seyn, und so ist wenigstens Eine der streitenden Parteien abgetreten. Sobald der Regent von Kabul, Dost Muhammed, sich dieses Prätendenten entledigt hatte, so begab er sich in seine Hauptstadt, wo er den 4. December mit allem Pomp, den sein sehr einfacher Hofstaat zuließ, in eine Moschee von großer Heiligkeit zog und dort das Gebet in seinem Namen verrichten ließ, was das charakteristische Zeichen der Annahme der Königswürde ist; er nahm dabei den Titel Ghazi (der Siegreiche) an, und theilte Würden an die diensthuenden Priester aus. Von diesem Tage an schlug er auch Münze in seinem Namen. Seine beiden Brüder, die Regenten von Kandahar und Peschawer, welche bisher seine Oberherrschaft nicht anerkannt hatten, sind nun seine Vasallen, und er spricht die ganze ehemalige Ausdehnung von Afghanistan an. Sobald diese Ceremonien beendigt waren, setzte er sich in Bewegung, um mit seiner Kavallerie die Truppen von Rundschit Sing aus Peschawer, und wo möglich aus dem ganzen rechten Indus-Ufer zu vertreiben. Diese haben gesucht, ihm zuvorzukommen, und Dschelalabad wegzunehmen, ehe er es erreichen konnte. Sie versuchten dazu, durch den Khabirpaß zu dringen, wo sie aber von den Afghanen angegriffen und geschlagen wurden. Diese beiden Nationen hassen einander mit aller Energie, deren benachbarte Völker, die durch Religion, Gebräuche, Sprache und Interessen getrennt werden, fähig sind. Die Afghanen haben für sich die Bevölkerung bis an den Indus, und ihre Ueberlegenheit an guter Kavallerie, deren sie nach den neuesten Nachrichten 25,000 Mann ins Feld bringen; die Sikhs haben dagegen ihre disziplinirte Infanterie und acht Dragoner-Regimenter, die der General Allard organisirt hat, so wie eine zahlreiche berittene Artillerie. Rundschit Singh scheint seines Sieges so gewiß zu seyn, daß er die Provinz Peschawer seinem Enkel, Nau Nihal, der die Armee dort kommandirt, als Lehen angeboten hat, im Fall er sich anheischig mache, 1500 Mann Kavallerie zu halten und einen Tribut an Pferden zu bezahlen. Man sagt, daß die Armee der Sikhs sich auf 60,000 Mann belaufe. Beide Nationen werden alle ihre Kräfte an diesen Kampf setzen; sollte der König von Kabul ihn gewinnen, so wird Rundschit Singh auf Lahore und Kaschemir beschränkt, und kann, gedrängt zwischen Brittisch-Indien und dem Indus, keine so große Rolle mehr spielen, sollte er aber Sieger bleiben, so steht nichts seiner Besitznahme aller Länder zwischen dem Indus und der Grenze von Persien entgegen, obgleich die Dauer seines Besitzes immer ungewiß seyn muß, da eine zahlreiche und tapfere Nation, wie die Afghanen, nicht lange unter einem weit kleineren Volke wie die Sikhs stehen kann, sobald ihr Haß gegen diese ihre inneren Zwistigkeiten in Vergessenheit gebracht haben wird. Die Compagnie hat keinen Theil irgend einer Art an dieser Sache genommen, und scheint die Entscheidung derselben abzuwarten, ehe sie eine politische Linie auf ihrer Westgrenze annimmt. — Man hört aus dem Innern von Mittel-Asien, daß der Chan von Bokhara ein Heer ausrüstet, um sich der Stadt Balkh zu bemächtigen, wodurch er sich zum Meister des oberen Oxusthales und der Pässe des Hindukusch machen würde. Dieses hat unmittelbar keine Wichtigkeit für Europäische Interessen, aber es beweist doch, wie sehr auch dieser ganze Welttheil von dem Bedürfnisse, größere und einförmigere Massen aus den kleinen Staaten zu bilden, bearbeitet ist.

Entbindungs-Anzeige.

Die den 8. August früh um 8 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau, Pauline, geborne Ziegan, von einem gesunden Knaben beehre ich mich Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

A. Livonius, Besitzer der Herrschaft Hammerstein in Westpreußen.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 15ten: „Das Käthchen von Heilbronn.“ Großes Ritter-Schauspiel in 5 Akten nebst einem Vorspiel: „Das heimliche Gericht,“ von H. v. Holbein.

Sonntag den 16ten: „Prinz Friedrich von Homburg.“ Schauspiel in 5 Aufzügen von Heinrich v. Kleist.

Anzeige in Betreff der Umschreibung der Spanischen fünf- und dreiprocentigen Obligationen.

Nach einer jetzt erschienenen Verordnung der Spanischen Regierung wird nunmehr die Umschreibung der 5procentigen Anleihen von Aguado und Willink, wie der 5procentigen Anleihe bei Guebhard und der 3procentigen Rente perpetuelle in zinstragende Obligationen stattfinden. Anmeldungen zur Convertirung vorerwähnter Effecten werden in unserm Comptoir (Linden No. 23) entgegen genommen und der Umtausch durch uns auf das schleunigste bewirkt.

Berlin den 7. August 1835.

A. H. Heymann & Comp.

Bekanntmachung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß der Kretschambesitzer Johann Gottlieb Wengler und dessen Ehefrau Amalie Rosine Karoline geborne Buhr, bei Verlegung ihres Wohnsitzes nach Neudorff (Kommende) die daselbst unter Eheleuten stattfindende Gütergemeinschaft in Folge Verhandlung vom 6. August c. unter sich ausgeschlossen haben. Breslau den 8. August 1835.

Königliches Landgericht.

Aufgebot.

In einer bei uns schwebenden Untersuchungs-Sache ist ein grau tuchener, mit gelben Metall-Knöpfen besetzter, bereits getragener Mantel, als wahrscheinlich entwendet, in Beschlag genommen worden. Die etwanigen unbekannten Eigenthümer desselben werden daher

hierdurch aufgefordert, sich spätestens in dem auf den 26sten August Nachmittags 3 Uhr in dem Verhörzimmer des hiesigen Königl. Inquisitoriats No 12. vor dem Ober-Landes-Gerichts Referendarius Hrn. Menzel anberaumten Termine zu melden, ihre Eigenthums-Ansprüche nachzuweisen, und demnächst die Ausantwortung jenes Mantels, bei ihrem Ausbleiben aber zu gewärtigen, daß darüber anderweitig nach den gesetzlichen Bestimmungen verfügt werden wird.

Breslau den 12ten August 1835.

Das Königliche Inquisitoriat.

Aufgebot.

In den Hypothekenbüchern des unterzeichneten Gerichts stehen verschiedene alte Schuldposten eingetragen, deren Inhaber unbekannt sind und deren Tilgung durch die Besitzer behauptet wird, andere, rücksichtlich deren die ausgefertigten Schuld-Urkunden verloren gegangen sind. Auf Antrag der Besitzer werden folgende öffentlich aufgeboten:

1) das auf dem Hypothekenblatte der Gärtnerstelle No. 5 zu Kreywitz, Besitzerin Carharine Merfert, geb. Streubel, Rubr. III. No. 1 für die Kinder einer früheren Verkäuferin, wahrscheinlich der Wittwe Oelscher, aus dem Kaufvertrage vom 15. Februar 1763 für jedes mit 20 Thaler schles. haftende Paternum;

2) das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 23 zu Leuber, Besitzer Johann Georg Striegan, Rubr. III. No. 1 für jeden der beiden Söhne eines gewissen Rothmann aus der Erbsonderung vom 24. April 1767 mit 40 Thlr. schles. eingetragene Paternum;

3) das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 15 zu Jassen, Besitzer Andreas Stephan, für die 5 Geschwister eines frühern Käufers, wahrscheinlich des Peter Stephan, Rubr. III. No. 1 eingetragene Paternum von 50 Thlr. schles;

4) die auf dem Hause No. 104 der Niedervorstadt zu Neustadt, Besitzer Ignatz Neumann, Rubr. III. No. 3 für den Kammerdiener Joseph Neumann nach der Verfügung vom 24. Mai 1803 eingetragenen 100 Fl.;

5) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 14 zu Schnellewalde, Besitzer Martin Weiß, aus dem Kaufvertrage vom 15. September 1772 für die Kinder erster Ehe eines früheren Besitzers, wahrscheinlich Hans Irmer, eingetragene Maternum per 59 Thlr. schles.;

6) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 38 zu Schnellewalde, Besitzer Hans Georg Schneider, Rubr. III. No. 1 für eines früheren Besitzers 3 Kinder erster Ehe ex decreto vom 15. Juni 1792 intabulirte Maternum per 6 Rthlr. 6 Sgr. 7 Pf.;

7) das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 64 a der Obervorstadt zu Neustadt, Besitzer Hutmacher Joseph Hesselbart, Rubr. III. No. 2 für die 3 Kinder einer früheren Besitzerin ex decreto vom 28. Mai 1771 eingetragene Paternum von 80 Rthlr. 21 Sgr. 4 Pf.;

8) das auf den Hypothekenblättern der städtischen Grundstücke No. 327, 332, 228 160, 157 und 59 a, Besitzer Rothgerber Heinrich Habel, für eine frühere Verkäuferin wegen 500 Thlr. schles. rückständige Kaufgelder unterm 3. Juni 1775 Rubr. II. No. 1 eingetragene Dominium reservatum;

9) das auf dem Hypothekenblatte der Hofegärtnerstelle No 6 zu Neudeck, Besitzer August und Josepha Weiß, Rubr. III. No. 1 für die beiden Kinder erster Ehe eines früheren Besitzers aus der Erbsonderung vom 31. Juli 1770 eingetragene Paternum von 23 Thlr. schles.;

10) die auf dem Hypothekenblatte der Erbscholtisei No. 1 zu Leuber, Besitzer Thomas Kaul, Rubr. III. No. 1 für einen gewissen Advokaten Beyn eingetragenen 1000 Rthlr.;

11) das auf dem Hypothekenblatte der Häuslerstelle No. 135 zu Schnellewalde, Besitzer Gottlieb Böhnisch, Rubr. III. No. 1 eingetragene Vatergut der Balthasar Hoheiselschen Mündel per 46 Thlr. schles.;

12) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 74 zu Schnellewalde, Besitzer Martin Irmler, aus der Erbsonderung vom 10. Juli 1753 für den Vater des Besitzers Georg Irmler eingetragene Muttergut nach Höhe 50 Thlr. schles.;

13) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 94 der Niedervorstadt zu Neustadt, Besitzer Weber Ignatz Pietsch, Rubr. III. No. 2 für die Franz Müllersche Tochter Maria Elisabeth, verehelichte Neuschel, ex decreto vom 31. Juli 1801 eingetragenen 40 Rthlr. 29 Sgr. illata;

14) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte der Freigärtnerstelle No. 11 zu Zeiselwitz, Besitzer Ignatz Reimann, Rubr. III. No. 1 für den verstorbenen Bauer Hans Matzner ex decreto vom 18. März 1806 eingetragenen 50 Rtlr.;

15) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 152 der neuen Gasse zu Neustadt, Besitzer Kürschner Anton Katzer, Rubr. III. No. 2 eingetragene Paternum der Elisabeth Lamisch per 140 Rthlr. 9 Sgr. 6 Pf.;

16) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 32 zu Dittersdorf, Besitzer Andreas Hiller, Rubr. III. No. 1 als Ueberrest eines Intabulats über 321 Rthlr. 1 Sgr. 9½ Pf. annoch für die Catharina Völkel, geb. Hiller, haftenden 80 Rthlr. 7 Sgr. 11⅔ Pf. väterliche Erbegelder;

17) das Instrument über das auf dem Hypothekenblatte des Hauses No. 108 der Badergasse zu

Neustadt, Besitzerin Wittwe Elisabeth Stephan, geb. Reuschel, nach der Verfügung vom 31sten Juli 1752 für das hiesige Hospital Rubr. III. No. 1 eingetragene Kapital von 20 Rthlr.;

18) das Instrument über das auf demselben Hypothekenblatte Rubr. III. No. 2 ex obligatorio vom 2. März 1759 für das Kirchen-Aerarium hieselbst eingetragene Kapital von 80 Rthlr.;

19) das Instrument über die auf dem Hypothekenblatte des Bauerguts No. 20 zu Kreywitz, Besitzer Johann Georg Nase, Rubr. III. No. 1 von den ex decreto vom 26. Mai 1809 für die Babette verwittwet gewesene Dr. Preiß, später verw. Oberst-Lieutenant v. Engelhard, geborne Weiß, eingetragene 200 Rthlr. mittelst Cession vom 3. October 1815 an die Rector Wagnerschen Kinder Antonie und Eduard gediehenen und für dieselben eingetragenen 100 Rthlr.

Es werden nun alle diejenigen, welche als Eigenthümer oder deren Erben, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber an die aufgebotenen Schuldposten oder die darüber ausgefertigten Urkunden Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solche spätestens in dem dazu vor dem Herrn Justizrathe v. Larisch auf

den 18ten September d. J.

angesetzten Termine anzumelden und zu bescheinigen. Die sich nicht melden, werden mit ihren Ansprüchen an die belasteten Grundstücke ausgeschlossen, die verloren gegangenen Instrumente werden für nicht mehr geltend erklärt und die Schuldposten werden auf fernern Antrag der Besitzer gelöscht werden.

Neustadt in Oberschlesien, am 27. April 1835.

Königliches Land- und Stadt-Gericht.

Jagd-Verpachtung.

Da die im Termin am 16. Juni in Heydersdorf abgegebenen Gebote auf die Feldjagden: 1) Poppelwitz, 2) Thomitz, 3) Kanigen, 4) Mietsch, 5) Senitz, 6) Wilschkowitz, und 7) Groß-Kniegnitz, zu niedrig ausgefallen, als daß darauf gerücksichtiget werden könnte, so habe ich einen anderweiten Termin zur Verpachtung der vorgenannten Jagden, ingleichen zur Verpachtung der noch nicht ausgebotenen Jagd auf der Feldmark Naselwitz auf Freitag den 21. August von Vormittags 10 bis 12 Uhr in der Stadt Zobten im Gasthaus zum rothen Hirsch anberaumt, zu welchem Jagd-Pachtlustige eingeladen werden.

Scheidelwitz den 11. August 1835.

Der Königl. Forstrath. v. Rochow.

Böhmisches Saamen-Stauden-Korn

wird von mir wieder geliefert und Aufträge dieserhalb portofrei erbeten.

Freiburg den 13ten August 1835.

Reuschel.

Stettiner Dampfschifffahrt.

Um den mehrseitig ausgesprochenen Wünschen zur Bestimmung eines festen Tages der Woche für die Reisen des Dampfschiffes Dronning Maria, Capitain Lous, und zur Gelegenheit für die Reisenden, bis zur Stadt Lübeck selbst zu gelangen, zu entsprechen, sind die Fahrten dieses Dampfschiffes dahin abgeändert,

dass dasselbe während des Monats August und so auch künftig:

an jedem Montag Mittag von Copenhagen nach Lübeck,

an jedem Dienstag Nachmittag von Lübeck nach Copenhagen,

an jedem Donnerstag Mittag von Copenhagen nach Stettin, und

an jedem Sonnabend Mittag von Stettin nach Copenhagen

abgehen wird.

Das Dampfschiff Kronprinzessin, Capt. Bluhm, fährt während des Monats August

an jedem Dienstage und Donnerstage Mittags 12 Uhr von Stettin nach Swinemünde, an den Sonnabenden, mit Ausnahme des letzten, von Stettin über Swinemünde nach Rügen, so dass es am 1sten, 8ten, 15ten und 22sten Morgens 5 Uhr von hier nach Putbus, am 29sten hingegen nur bis Swinemünde geht.

Der Anlauf des Dampfschiffes Alexander Nicolajewitsch in Swinemünde findet während des Monats August so statt, dass man am 12ten von Swinemünde nach Lübeck und am 20sten von dort nach Riga reisen kann.

Stettin den 31. Juli 1835.

Lemonius.

Anzeige.

Einem hohen Adel und geehrten Publikum, zeige ich hierdurch ergebenst an, daß ich den 17ten dieses, als den nächsten Montag, während der Militair-Uebungs-Zeit in Beylau, im Garten des Herrn Scholzen Kuschel, auf der Anhöhe, dicht an der nach dem Lager führenden Straße, in einem schön decorirten und bequem eingerichteten Zelt, eine Restauration eröffne, woselbst ich mit einer Auswahl der besten Weine und geschmackvollen Speisen aufwarten werde.

Breslau den 14ten August 1835.

Ludwig Zettlitz, Ohlauerstraße No. 10.

Während der Manöverzeit habe ich bei dem Lager zwischen Beilau und Fürstenau eine Speise-Anstalt errichtet, in welcher zu jeder Zeit warme und kalte Speisen und Breslauer Bier zu haben seyn werden. Um recht zahlreichen Besuch bittet

S. Freund,

aus Spalitz bei Oels, Zelt No. 59.

Neueste Englische Literatur.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig sind neu erschienen und in Breslau bei Wilh. Gottl. Korn zu haben:

Robert Burns Works

complete in one Volume.
With the authors life and a Glossary.
Royal Octavo with Portrait and Frontispice boards.
Price 3 Rthlr. 10 Sgr.

Diese elegante Ausgabe erfüllt einen Wunsch, den unser Goethe noch in einer seiner letzten Schriften geäussert hatte, „eine gute Ausgabe von diesem ersten der Dichtergeister, welchen das vergangene Jahrhundert hervorgebracht habe, in Deutschland veranstaltet zu sehen.“ Die grossen Verdienste des Herausgebers (Herrn Dr. Ad. Wagner) und die gute Ausstattung des Werkes hoffen gewiss auch ihre gerechte Anerkennung zu finden.

E. L. Bulwers Works.

Complete in 10 Volumes. 8. With the authors portrait.
Subscriptionspreis nur 10 Rthlr.,
jeder Band einzeln 1 Rthlr. 15 Sgr.

Mit dem eben erschienenen 10ten Bande ist diese schöne (über 200 Bogen starke) Ausgabe nun ganz vollständig. Da sie bereits eine so sehr günstige Aufnahme erhalten hat, so genüge es blos, den Inhalt jedes Bandes hier kurz anzugeben: I. Pelham. II. England and the English. III. The Pilgrims on the Rhine. IV. The Disowned. V. Eugen Aram. VI. Devereux. VII. Paul Clifford. VIII. The last days of Pompeji. IX. Falkland. Siamese Twins. Milton. X. The Student. O'Neill the Rebel.

The enchanted Rose, a Poem

translated from the German of Schultze by W. Waddilowe. Price 25 Sgr.

Anzeige.

Während der Lagerzeit bei Beylau ist in dem Kretscham daselbst eine Restauration und Gastwirthschaft errichtet und wird der Unternehmer bemüht seyn, das geehrte Publikum, welches ihn mit Besuch beehret, möglichst gut unterzubringen und zu bewirthen.

Heute als den 15. August findet

Große Illumination im Garten zu Lindenruh

statt, wozu ergebenst einladet Bittner, Coffetier.

Gewirkte roßhaarne Steifärmel

das Paar à 14 u. 16 Sgr. empfiehlt
E. Wünsche, Hummerei No. 22.

Pensions-Anzeige.

Eine Familie, welche seit Jahren sich mit der Erziehung junger Leute, die sich entweder den Studien oder dem Militair widmen, ausschliesslich beschäftigt, und die sich durch Sorgfalt für die Ausbildung der Jünglinge, die ihr anvertraut wurden, des Beifalls derjenigen Eltern würdig gemacht zu haben hofft, die sie bis jetzt mit ihrem Vertrauen beehrten, wünscht zu Michaeli d. J. die Stellen wieder auszufüllen, die durch den Abgang zweier Pensionaire, die ihre Studien vollendet haben, erledigt werden. Eltern, deren Söhne die hiesigen Schulen besuchen, werden, wenn sie von den Vortheilen, die diese Pension theils durch gründlichen und fortwährenden Unterricht in der französischen Sprache, theils durch einen tüchtigen Hauslehrer bietet, der die Studien der jungen Leute beaufsichtigt und leitet, Gebrauch machen wollen, jeden Augenblick die nähern Bedingungen der Aufnahme erfahren: Kupferschmiede-Strasse No. 49, Feigenbaum 2ten Stock.

An Blumen-Freunde.

Hiermit mache ich vorläufig die ergebene Anzeige: daß ich mit Anfang September wieder eine bedeutende Parthie diverse Blumen-Zwiebeln aus Harlem erhalte, welche, nachdem zur Ansicht bereit liegenden Catalog (worauf die Preise zum Theil wieder billiger notirt sind) zu verkaufen beauftragt bin. Meine geehrten Abnehmer ersuche ich daher, mir ihren Bedarf von Blumen-Zwiebeln im voraus geneigst aufzugeben um bei Ankunft derselben, die eingegangenen Bestellungen baldigst ausführen zu können.

Gustav Heinke, Carlsstraße No. 10.

Meubles

in den beliebtesten Holzarten und im neusten Geschmack gearbeitet, offeriren

Bauer & Comp.,
Naschmarkt No. 49,
im Hause des Kaufm. Hr. S. Prager jun.

Die seit einigen Tagen mir gewordenen schriftlichen Aufträge und Nachfragen, betreffend:

Militair-Luft-Lack,

nöthigen mich, um alles Porto zu ersparen, hiermit zu erklären, daß fortwährend dieser Artikel best und billigst zu haben ist bei G. E. Friede,
Breslau, Kupferschmiede-Straße No. 49.,
im Feigenbaum.

Kupfer-Zündhütchen

von Sellier & Bellot, so wie von Dreyse & Collenbusch, verkauft zu Fabrikpreisen
L. S. Cohn jun., Blücherplatz No. 19.

Einladung.

Zum Erndtefest, Sonntag den 16ten August, bittet um gütigen Besuch Carl Anders, Gastwirth zur neuen Welt.

Zum Federvich Ausschieben nebst Garten-Musik Montag den 17. August ladet ergebenst ein

Morgenthal, Coffetier, Gartenstraße No. 23 vor dem Schweidnitzer Thor.

Fleisch-Ausschieben

Montag den 17ten August, wozu ich ergebenst einlade. Lange, im schwarzen Bär in Pöpelwitz.

Den Herren Apothekern und Kaufleuten

zeigt hiermit ergebenst an, daß zu Termin Michaeli wieder sehr brauchbare, mit den besten Recommandationen versehene Gehülfen nachgewiesen werden können, und bitte, mich mit Aufträgen geneigtest beehren zu wollen.

F. W. Nickolmann,
Inhaber des Commissions-Comptoir.

Dienstgesuch.

Ein militairfreier unverheiratheter, mit dem besten Zeuniß versehener Mann von mittlern Jahren, welcher bereits seit 16 Jahren zur völligen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten in einem Landräthl. Amte als Kanzlist gearbeitet hat, ist veränderungshalber brodlos geworden, und wünscht bald als solcher oder als Privat-Secretair in einem Landräthl. Amt, oder als Kastellan, Aufseher oder dergl. in irgend einem Privat-Institut placirt zu seyn; auch wäre derselbe im Stande eine Caution von nicht zu großer Höhe für ein dieses benöthigtes Amt zu leisten, und bittet die Hochlöbl. Aemter und Dienste bedürfenden Herrschaften hierauf hochgeneigtest zu reflektiren. Die Steinmetzsche Steindruckerei in Breslau, am Ringe No. 51., giebt nähere Nachricht.

☞ Eine offene Stelle für einen Lehrling, der die Handlung zu erlernen beabsichtiget und der bald eintreten kann, weiset nach die Papierhandlung des Ferd. Ludw. Brade am Ringe.

Eine Wirthschafterin, die die Viehwirthschaft gründlich versteht und auch in der häuslichen Wirthschaft erfahren ist, welche die glaubwürdigsten besten Zeugnisse aufzuweisen hat, aber nur eine solche, findet Michaelis dieses Jahres ein Unterkommen auf dem Dominio Nieder-Jäntschdorf bei Oels.

von Rosenberg-Lipinski.

Anzeige.

Da ich vom 1sten October d. J. den Gasthof zum deutschen Hause vom Hrn. Weinhold in Pacht übernehme, so kann ein unverheiratheter Koch oder eine tüchtige Köchin, die einem solchen Geschäft gewachsen ist, ein Unterkommen finden; auch bin ich nicht abgeneigt, die mit dem Gasthofe verbundene Speiseanstalt an einen Koch in Pacht abzulassen. Näheres auf portofreie Briefe bei

Birawer junior in Gleiwitz.

Anzeige.

Zu Michaelis a. c. ist Karlsstraße Nro. 36. veränderungshalber eine Handlungs-Gelegenheit in vier Piecen bestehend, zu vermiethen. Nähere Nachricht im Comptoir daselbst.

Angekommene Fremde.

In den 3 Bergen: Fürstin Sapieha, aus Rußland; Hr. v. Rochow, Hofmarschall, von Berlin; Hr. Bauer, Pastor, von Brandenburg. — In der gold. Gans: Herr Graf v. Mycielski, von Posen; Hr. Heller, Gutsbesitzer, von Ober-Schreibendorf; Hr. Minter, Fabrikant, von Warschau; Hr. Steiner, Kaufm., von Brieg. — Im blauen Hirsch: Frau v. Frankenberg, von Wartenberg. — Im deutschen Haus: Hr. Graf v. Burghaus, von Laasen; Hr. Mollard, Kammergerichts-Assessor, von Berlin; Hr. Michaelis, Lieutenant, von Mainz. — Im goldnen Baum: Hr. Junge, Ober-Landesgerichts-Assessor, von Namslau; Hr. v. Thielau, Major, von Nieder-Falkenhain; Herr v. Zakrzewski, von Strzelce. — Im goldnen Zepter: Hr. v. Rembowski, Lieutenant, von Krotoschin; Hr. Dr. Koschny, Kreis-Physikus, von Ostrowo; Hr. v. Schickfus, Bürgermeister, von Namslau. — Im Hôtel de Silésie: Hr. Lentz, Oekonomie-Kommissarius, von Berentz; Hr. Schlegel, Hofrath, von Posen. Hr. Baron v. Diebitsch, Landesältester, von Wierschwitz. — In 2 goldnen Löwen: Hr. v. Fragstein, von Wittendorf; Hr. v. Gallwitz, von Guretzko; Hr. v. Gellhorn, von Peterwitz; Hr. Heinrich, Kriegsrath, von Berlin. — Im weißen Adler: Hr. Wernecke, Rentier, von Berlin; Hr. Pötschke, Kaufm., von Frankfurt a. O. — Im Privat-Logis: Hr. v. Merckel, Regierungs-Assessor, von Stettin, Kupferschmiedestraße No. 10; Hr. Lüer, Vermessungs-Revisor, von Posen, Hummerei No. 3.

Getreide-Preis in Courant. (Preuß. Maaß.) Breslau, den 14. August 1835.

	Höchster:	Mittler	Niedrigster:
Weizen	1 Rthlr. 13 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 9 Sgr. = Pf.	1 Rthlr. 5 Sgr. = Pf.
Roggen	= Rthlr. 28 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 26 Sgr. 3 Pf.	= Rthlr. 24 Sgr. = Pf.
Hafer	= Rthlr. 15 Sgr. 6 Pf.	= Rthlr. 14 Sgr. 9 Pf.	= Rthlr. 14 Sgr. = Pf.

Diese Zeitung erscheint (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) täglich, im Verlage der Wilhelm Gottlieb Korn'schen Buchhandlung und ist auch auf allen Königlichen Postämtern zu haben.

Redacteur: Professor Dr. Kunisch.